

SAMTGEMEINDE SITTENSEN  
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

## PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Planung, Entwicklung, Bau u. Verkehr**  
am Mittwoch, den 06.09.2023  
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Dirk Detjen

#### Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

#### Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

#### Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Daniel Mansholt

Herr Hermann Meyer

Herr Jens Nutbohm

Herr Herbert Osterloh

Herr Torsten Rathje

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

#### Gäste

Herr Ingo Hillert

Herr Diedrich Höyns

Herr Gerd Kaiser

Herr Thomas Miesner

Herr Ralf Osterholz

#### Beratende Mitglieder

Herr Joachim Klindworth

#### zur Beratung hinzugezogen

Frau Karin Bukies

Herr Carsten Lange

Herr Lutz Richter

#### von der Verwaltung

Frau Katharina Freimuth

#### Protokollführer

Frau Bettina Müller

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Alfred Flacke

#### Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 15.06.2023 und 04.07.2023
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 55. Änd. des FNP der Samtgemeinde Sittensen "Klostergut Burgsittensen" - hier: erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖB gem. §4 Abs. BauGB  
Vorlage: SG/160/2023
- 7 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen "südlich Lindenstraße" - hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: SG/161/2023
- 8 Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Hamersen - hier: Prüfung des Standortes nach dem Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Sittensen  
Vorlage: SG/162/2023
- 9 Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wohnste - hier: Prüfung des Standortes nach dem Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Sittensen  
Vorlage: SG/166/2023
- 10 Sanierung des Freibades Waldbad Königshof der Samtgemeinde Sittensen -hier: Beschluss über die Sanierungsvariante und Beauftragung der Verwaltung mit dem Einwerben von Fördermitteln  
Vorlage: SG/159/2023
- 11 Sanierung des Freibades Waldbad Königshof der Samtgemeinde Sittensen -hier: Billigung der Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler" Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)  
Vorlage: SG/164/2023

12 Fragen und Anregungen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Detjen, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Freimuth schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 11 vorzuziehen, um den anwesenden Planern die Wartezeit zu verkürzen. Die Punkte 6 und 7 könnten im Anschluss beraten werden. Der Ausschuss stimmt dieser Vorgehensweise zu. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

### zu 4 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 15.06.2023 und 04.07.2023

Gegen Form und Inhalt der Protokolle werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 15.06.2023 wird bei zwei Enthaltungen, das Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 04.07.2023 wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

### zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

#### ***Bauvorhaben der Samtgemeinde***

- Die Erweiterung der Grundschule Sittensen wurde zum Beginn des Schuljahres eingeweiht. Einige Restarbeiten sind zu erledigen (z.B. Pflanzungen Außenanlagen).
- Die Kita Sittensen kann voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte bezogen werden. Die Submission für die Planung der Außenanlagen wurde durchgeführt. Der Innenausbau befindet sich weitestgehend in der Endphase.

- Für die Kita Klein Meckelsen wurden zahlreiche Umlaufbeschlüsse gefasst. Die Vergaben für den Innenausbau werden vorbereitet. Die Dacharbeiten sind weit fortgeschritten. Der Einzug wird zum Jahresende erwartet.

### **Haushalt 2024, Bereisung**

Frau Freimuth äußert den Vorschlag, die jährliche Bereisung des Ausschusses nicht wie üblich an einem Samstag, sondern an einem Donnerstag zu terminieren. Hierzu bittet Frau Freimuth um eine Rückmeldung der Ausschussmitglieder per E-Mail. Als Bereisungstermin gibt Frau Freimuth Donnerstag, 09.11.2023 (alternativ Samstag 11.11.2023) an. Eine Rückmeldung sollte nach Auffassung des Samtgemeindebürgermeisters im Laufe der kommenden Woche (Sitzungen SGA 12.09.23/Rat 14.09.23) erfolgen.

zu 6            55. Änd. des FNP der Samtgemeinde Sittensen "Klostergut Burgsittensen" - hier: erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖB gem. §4 Abs. BauGB  
Vorlage: SG/160/2023

Seit der ersten Vorstellung vor ca. drei Jahren haben sich geringfügige Änderungen des Plangebietes ergeben, sodass nun eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen soll.

Frau Bunkies von der Planungsgruppe Stadtlandschaft berichtet, dass die damals geäußerten Bedenken geklärt werden konnten. Das Klostergut wurde einschließlich Park und Allee zum Baudenkmal erklärt. Das Naturschutzgebiet, wie es im jetzigen Flächennutzungsplan ausgewiesen ist, wurde teilweise aufgehoben. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises ist zu beachten.

Weiter geht Frau Bunkies auf die Geschichte und Entwicklung des Klostergutes ein. Die Planung entspricht den Zielen der regionalen Raumordnung des Landkreises. Ziel der Planung ist der Erhalt und die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes und Stärkung des Tourismus. Es ist vorgesehen, dass Herrenhaus um den ursprünglichen Wirtschaftsteil zu erweitern und in Kooperation mit den Rotenburger Werken eine Wohn- und Arbeitsstätte für behinderte Menschen in den Gutsbetrieb zu integrieren. Am Standort des ehemaligen Schweinestalls ist eine Parkfläche geplant, um den Verkehr auf dem Gelände zu reduzieren.

Ein Problem stellt die Erschließung des Geländes dar. Es gibt drei Möglichkeiten: über Tiste/Waldstraße, im Osten über die L142, aus Richtung Norden Privatweg Klosterkammer. Zur Findung der besten Lösung wird die Klosterkammer ein Verkehrsgutachten beauftragen.

Frau Bunkies geht weiter auf den Umweltbericht ein. Zur Sicherung des Artenschutzes wird es eine ökologische Baubegleitung geben. Von zusätzlicher Flächenversiegelung wird bis auf den neu anzulegenden Bedarfsparkplatz (Schotter) abgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Behrens gibt Frau Bunkies an, dass die Zuwegungsvariante über die Waldstraße wahrscheinlich aufgegeben wird. Ebenso ist auf B-Planebene auch die nördliche Zuwegung zu prüfen, da diese am Dämmholz entlangführen würde und in diesem Bereich ein hohes Grundwasservolumen vorhanden ist. Samtgemeindebürgermeister Keller informiert, dass in den geführten Vorgesprächen bereits deutlich dargestellt wurde, dass eine Zuwegung über die Waldstraße nicht in Frage kommt.

Herr Sausmikat hinterfragt die Angabe von 20 täglichen Anfahrten. Frau Bunkies gibt an, dass diese Angabe in Annahme der zu erwartenden Beschäftigten im Zusammenhang mit der Kooperation mit den Rotenburger Werken geschätzt worden ist.

Herr Mansholt erinnert an die Ablehnung der Planung durch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im vergangenen Jahr. Es darf keine bevorzugte Behandlung der Klosterkammer geben, die Vorgaben des Denkmalschutzes sind einzuhalten. Die Ablehnung basiert auf der Aufhebung der naturschutzrechtlichen Festsetzungen, welche nach Auskunft des Landkreises im Bebauungsplanverfahren erfolgen wird. Frau Bunkies bestätigt, dass sämtliche Verfahrensschritte und Änderungsbereiche in Abstimmung mit dem Landkreis erfolgen. Den expliziten Anteil des zu entlassenden Naturschutzbereiches kann Frau Bunkies nicht nennen. Sie verweist auf die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese Aussage wird von Frau Freimuth bestätigt. Die vorgestellte Planzeichnung wurde mit dem Landkreis abgestimmt. Die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes wurde vom Landkreis angeschoben und wird nur mit der Genehmigung des Bebauungsplanes rechtskräftig.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 55. Änderung des Flächennutzungsplans „Klostergut Burgsittensen“ im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt wird. Der Termin der Informationsveranstaltung wird mind. eine Woche vor der Veranstaltung ortsüblich bekannt gemacht.
2. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.1 BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	-/-

zu 7      53. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen "südlich Lindenstraße" - hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: SG/161/2023

Einleitend informiert Frau Freimuth, dass die eingereichten Stellungnahmen lediglich geringe Anpassungen der Planung erforderlich gemacht haben. Verwaltungsseitig wird die Einleitung des nächsten Verfahrensschrittes empfohlen.

Herr Richter von der PGN Rotenburg geht sodann auf den aktuellen Verfahrensschritt ein und erläutert den Planungsanlass und das Planungsziel. Mit der frühzeitigen Beteiligung wird das Konzept vorgestellt. Er betont, dass der Flächennutzungsplan die Planung nicht parzellengenau darstellt. Dies erfolgt über den Bebauungsplan der Gemeinde Sittensen. Weiter verweist Herr Richter auf die vorliegende Zusammenfassung der Stellungnahmen mit den Bearbeitungshinweisen. Auf eine detaillierte Erörterung wird vom Ausschuss verzichtet.

Auf Nachfrage von Herrn Sausmikat bestätigt Herr Richter, dass das Wasserschutzgebiet an das Plangebiet angrenzt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlich gem. den Ausführungen in Anlage 1.
2. Der Entwurf der Planzeichnung für die 53. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet südlich Lindenstraße“ der Samtgemeinde Sittensen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 2 und Anlage 3) gebilligt.
3. Der Rat der Samtgemeinde beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8      Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Hamersen - hier: Prüfung des Standortes nach dem Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Sittensen  
Vorlage: SG/162/2023

Der am 14.06.2023 eingereichte Antrag wurde gemäß dem Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen geprüft. Frau Freimuth erläutert die Beurteilung anhand der vorliegenden Bewertungstabelle. Landwirtschaftliche Flächen sind nicht betroffen. Im Rahmen des weiteren Verfahrens (Bauleitplanung) wäre zu prüfen, ob das im Plangebiet vorhandene Vorbehaltsgebiet Wald Auswirkungen auf die Planung nehmen wird. Weitere Faktoren im Hinblick auf technische und bauliche Vorprägungen sind abzustimmen. Im Ergebnis ist zunächst festzustellen, dass der Antrag im Sinne des Konzeptes durchführbar erscheint. Auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages käme nach Auffassung der Verwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Betracht.

Herr Lange von der EEG Projekte GmbH (Antragsteller) informiert zunächst über die Gründung einer neuen GmbH in Sittensen, welche sich in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Rotenburg mit der Planung, dem Bau und Betrieb von PV-Anlagen befassen wird (Standort Hansestraße 18/ehemals ifex).

Herr Lange beschreibt die Projektfläche und stellt mögliche Montagesysteme/Gestaltungsbeispiele vor. Der Projektbereich umfasst eine Fläche von ca. 25 Hektar. Zu bewerten sind die Vorbehaltsgebiete Wald innerhalb der geplanten PV-Fläche. Eventuell ist das Plangebiet zu verkleinern. Die Einhaltung der Waldabstände ist zu berücksichtigen. All dies wäre im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu prüfen.

Die Netzverträglichkeitsprüfung durch die Avacon Netz GmbH wurde positiv beschieden; ein Anschluss an den vorhandenen Stromkreis ist möglich. Vom Projektträger ist ein eigenes Umspannwerk zu errichten. Herr Lange ergänzt, dass eine Zusammenarbeit mit der EWE aufgrund fehlender Netzkapazitäten nicht möglich ist. Synergien mit dem Windpark Hamersen wären lt. Herrn Lange möglich. Er betont sein Interesse an der Umsetzung dieses Projekts.

Frau Freimuth empfiehlt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger, welcher u.a. die Kostenübernahme für die erforderliche Bauleitplanung regeln würde. Weiterhin sollte das Thema kommunale Wertschöpfung aufgegriffen werden, sofern der Bedarf besteht.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hält die Standorte nach Gegenüberstellung der Gunst-, Restriktions- und Ausschlusskriterien für grundsätzlich geeignet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungskostenübernahmevertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung und notwendige Gutachten auszuschreiben, damit weitere Untersuchungen hinsichtlich der Eignung des Standortes erfolgen können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 9      Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wohnste - hier: Prüfung des Standortes nach dem Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Sittensen  
Vorlage: SG/166/2023

Die im Antrag bezeichnete Fläche befindet sich überwiegend in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich. Das Ergebnis der Prüfung nach dem Standortkonzept der Samtgemeinde ergibt, dass sich dieser Standort aller Wahrscheinlichkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage eignet. Die Abstimmung mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises ergibt Berührungen u.a. mit dem potenziellen Windvorranggebiet. Frau Freimuth empfiehlt eine Abstimmung mit dem Landkreis.

Der anwesende Antragsteller verweist auf die genaue Lage des Plangebietes. Es gibt lediglich einen geringfügigen Kontakt mit dem Vorranggebiet Wind. Mindestabstände werden eingehalten. Frau Freimuth empfiehlt trotzdem eine Rücksprache mit dem Landkreis zur nächsten Ausschusssitzung am 28.11.2023, um den Planungsstand zum RROP abzustimmen. Sie weist darauf hin, dass eine PV-Anlage Windenergie hemmen könnte. Weiterhin könnten Biotopanbindungen zu einer Verkleinerung des Plangebietes führen.

Samtgemeindebürgermeister Keller empfiehlt eine Prozesseinleitung wie bereits für die PV-Anlage Hamersen abgestimmt (Rücksprache Landkreis, städtebaulicher Vertrag). Eine abschließende Entscheidung des Landkreises zum RROP ist nach seiner Einschätzung in diesem Jahr nicht zu erwarten. Das Risiko im Hinblick auf die Windpotenzialflächen liegt beim Vorhabenträger.

Auf Nachfrage von Herrn Sausmika wird die Größe des geplanten PV-Parks mit ca. 17 Hektar angegeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hält die Standorte nach Gegenüberstellung der Gunst-, Restriktions- und Ausschlusskriterien für grundsätzlich geeignet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungskostenübernahmevertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung und notwendige Gutachten auszuschreiben, damit weitere Untersuchungen hinsichtlich der Eignung des Standortes erfolgen können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 10      Sanierung des Freibades Waldbad Königshof der Samtgemeinde Sittensen -hier: Beschluss über die Sanierungsvariante und Beauftragung der Verwaltung mit dem Einwerben von Fördermitteln  
Vorlage: SG/159/2023

Die Studie zur Sanierung des Freibades wurde dem Ausschuss im Juli vorgestellt. Die Studie beinhaltet die Varianten Edelstahl und Folie als Beckenauskleidung. Für die Beantragung von Fördermitteln ist eine Vorzugsvariante festzulegen, was keine Zusage für eine spätere Umsetzung bedeutet. Der Vorsitzende erinnert an die Aussage des Samtgemeindebürgermeisters, dass Grundlage für die Umsetzung ein Finanzierungsmodell aus Fördermitteln, Spenden und eigenen Mitteln ist. Herr Keller bestätigt, dass eine Sanierung nur mit substantieller Förderung möglich ist. Der Förderantrag stellt hierfür die Grundlage dar. Die Antragsfrist für das Bundesförderprogramm endet am 15.09.2023. Wenn der SG-Rat am 14.09.2023 einen positiven Beschluss fasst, kann der Antrag fristgerecht gestellt werden.

Mit dem Gutachten wird aus wirtschaftlichen Gründen die Folienauskleidung empfohlen. Die Verwaltung schließt sich dieser Empfehlung an.

Herr Mansholt kündigt an, der Beschlussempfehlung nicht zuzustimmen. Er bezieht sich auf seine vorangegangenen Aussagen in Bezug auf die technische Gebäudeausstattung. Eine externe Strom- und Gasversorgung ist zu vermeiden. Herr Klindworth erinnert, dass es aktuell lediglich um die Festlegung der Auskleidungsvariante für das Becken geht. Die Art und Weise der technischen Ausstattung wäre im weiteren Verlauf abzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die vorliegende Sanierungsstudie (Anlage 1) als Grundlage für die weiteren Planungen hinsichtlich der Sanierung des Waldbades Königshof Sittensen.
2. Die Sanierungsvariante mit der Beckenauskleidung „Folie“ wird als Vorzugsvariante beschlossen, da es sich hierbei um die wirtschaftlichere Alternative handelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

zu 11      Sanierung des Freibades Waldbad Königshof der Samtgemeinde Sittensen -hier: Billigung der Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler" Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)  
Vorlage: SG/164/2023

Die wesentlichen Inhalte des Bundesprogramms sind in der Drucksache vorgestellt. Für die Teilnahme am Projektauftrag ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Frau Freimuth informiert über weitere Förderprogramme, deren Förderhöhe und Förderschwerpunkte (z.B. ZILE, LEADER, BEG, SJK, Kommunalrichtlinie, Städtebauförderung, Sportstättenförderung LK ROW, Klimaschutz- und Energieeffizienz). Die Gemeinde Sittensen hat sich für die Aufnahme in die Städtebauförderung beworben. Hierbei ist die Finanzierung zu jeweils einem Drittel auf Bund, Land und Kommune aufgeteilt. Die Freibadsanierung ist als Maßnahme im Entwicklungskonzept enthalten. Die Verwaltung hat bereits zum 15.08.2023 einen Antrag an den Landkreis Rotenburg (Wümme) auf Sportstättenförderung gestellt (max. 250.000 €).

Eine Kombination aller Programme ist nicht möglich. Einige Programme schließen die Berücksichtigung mehrerer Förderungen sogar aus. Bei dem in Rede stehenden Programm SJK werden z.B. Spenden in Abzug gebracht, sodass nicht die komplette Investitionssumme angerechnet werden würde. Eine Kombination mit der Sportstättenförderung des Landkreises ist möglich.

Es könnten z.B. Förderpakete geschnürt werden (z.B. Neubau Umkleide-/Funktionsgebäude). Dies wäre im Einzelfall zu prüfen. Frau Freimuth empfiehlt, zunächst den Antrag für das Bundesprogramm zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2023 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Projektskizze bis zum 15.09.2023 online einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 12      Fragen und Anregungen

Herr Klindworth fragt nach einer Bereisung der Gemeindeverbindungsstraßen. Frau Freimuth erklärt, dass diese im Rahmen der Gebäudebereisung in Augenschein genommen werden sollen.

Herr Sausmikat möchte wissen, ob sich die Verwaltung bereits mit der Ausschreibung der Planungsleistungen für PV-Anlagen an eigenen Gebäuden befasst. Frau Freimuth bestätigt dies. Man hat diesbezüglich Kontakt mit Nachbarkommunen aufgenommen. Ziel ist, die Ausschreibungen noch in 2023 zu veranlassen. Die Kita-Neubauten werden bereits mit PV-Anlagen ausgestattet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

gez. Dirk Detjen  
Vorsitz

gez. Bettina Müller  
Protokollführung